



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 24. (1) ad Nr. 29701.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Provinz. Strafhause zu Laibach in Erledigung kommenden Aufseherstelle. — In dem hiesigen Provinz. Strafhause kommt mit Ende d. M. eine Aufseherstelle in Erledigung, mit welcher nebst der freien Wohnung und der Civil-Monstour ein fixer Gehalt von jährlichen 150 fl. M. M., dann ein Natural-Deputat von jährlichen 6 Klafter Brennholz, und 12 Pfund Unschlittkerzen, verbunden ist. — Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem Dienstposten geeignet glauben, und sich darum zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen gehörig zu documentirenden Gesuche, in welchen nebst Geburtsort, Alter, bisherigen Beschäftigung und frühere Dienstleistung, vorzüglich zu erweisen ist, daß der Bittsteller sich im ledigen Stande befinde, und daß derselbe mit guter Moralität auch eine gesunde und starke Leibesbeschaffenheit verbinde, und der deutschen und krainerschen Sprache kundig ist. — Die dießfälligen Competenzgesuche sind bis 1. Februar l. J., bei der Landesstelle zu überreichen. — Uebrigens wird bemerkt, daß es gewünscht werde, daß die Bittsteller sich wo möglich persönlich bei der Provinz. Strafhauß-Verwaltung zu Laibach stellen, um ihre Dienstfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 2. Jänner 1830.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 7. (2) ad Gub. Nr. 29238.

Concurs = Verlautbarung.

An der k. k. Knaben-Hauptschule zu Rozigno, in Istrien, ist durch Beförderung die Lehrersstelle der ersten Classe oberer Abtheilung, mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert Gulden aus dem Schulfonde, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche

diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten, an diese Landesstelle gerichteten Gesuche im gesetzlichen Wege bis 10. Februar 1830 hieramts einzureichen, und sich darin über Alter, Vaterland, Geburtsort, Religion, Moralität, zurückgelegte Studien, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre sonstigen Kenntnisse und bisherige Verwendung, über zum Lehramte geeignete körperliche Beschaffenheit und ihre Lehrfähigkeit, auszuweisen. — Auch ist darin anzugeben, ob sie mit dem übrigen Lehrpersonale der besagten Hauptschule verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. kustenländischen Gubernium in Triest am 14. December 1829.

Z. 1634. (3) ad Gub. Nr. 28573.

K u n d m a c h u n g

des Concurses zur Besetzung der in die Erledigung gekommene Kreis-Cassens-Controllorsstelle zu Neustadt. — Die hohe k. k. Hofkammer hat zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Kreis-Cassens-Controllorsstelle zu Neustadt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von sechshundert Gulden, und die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von 1000 fl. M. M., im Faren, oder mittelst eines auf den gleichen Betrag und auf gleiche Münze lautenden, mit Pragmatical-Sicherheit versehenen fideijussorischen Instrumentes verbunden ist, mit hohem Decrete vom 27. v. M., Zahl 45875, die Ausschreibung eines Concurses anzuordnen geruht. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den Beweisen der gesetzlich vorgeschriebenen Kenntnisse im Cassen- und Rechnungsfache, dann der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuchen, in welchen sich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften, insbesondere auch über die Kenntniß der Landessprache auszuweisen ist, bis längstens 10. Februar 1830, bei dieser

Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. idor.
Gubernium Laibach am 24. December 1829.
Joseph Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial = Secretär.

für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt
werden wird.

Laibach den 23. December 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 8. (1) Nr. 8384.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der Margaretha Pischler, nun
verehelichten Suppantšitsch, und der Maria
Pischler, in die Ausfertigung der Amortisa-
tions-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gera-
thenen, von Lucas Suppantšitsch, zu Gun-
sten der Maria Suppantšitsch, ausgestellten
Schuldscheines, ddo. 18. October 1815 über
56 fl. 56 kr., intab. seit 25. November 1815,
auf das in Laibach, sub Conse. Nr. 57 gele-
gene, der D. N. D. Commenda Laibach, sub
Urb. Nr. 77 1/2 dienstbare Haus, und den
dabei liegenden Terrain von 256 Quadrat-
Klaftern gewilliget worden. Es haben dem-
nach alle Jene, welche auf gedachten Schuld-
schein aus was immer für einem Rechtsgrun-
de Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe
binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,
sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden
und anhängig zu machen, als im Widrigen
auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstel-
lerinnen die obgedachte Schuldurkunde nach
Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet,
kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 22. December 1829.

Z. 1636. (3) Nr. 8454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Joseph Rudesch, als unbedingt
erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-
denlast nach dem am 14. November l. J., zu
Reifniß verstorbenen Anton Rudesch, die Tag-
sagung auf den 22. Februar 1830, Vor-
mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte bestimmt worden, bei wel-
chem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprü-
che zu stellen vermeinen, solche so gewiß an-
melden und rechtsgeltend darthun sollen,
widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B.
sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. December 1829.

Z. 1637. (3) Nr. 8340.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Alex Sidmberg, der Maria
Klameth, dann Anna, Katharina und Bar-
bara Pischel, als erklärten Erben zur Erfors-
chung der Schuldenlast nach der am 28.
October l. J., ohne Testament verstorbenen
Josepha Milimath, die Tagsagung auf den
1. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be-
stimmt worden, bei welchem alle Jene, wel-
che an diesen Verlaß aus was immer für ei-
nem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-
meinen, solche so gewiß anmelden und recht-
geltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-
gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzu-
schreiben haben werden.

Laibach den 22. December 1829.

Z. 9. (1) Nr. 8507.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch des Valentin Troppitsch, als
Valentin Rechberger'schen Erbenserben, in die
Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rük-
sichtlich des angeblich in Verlust gerathenen,
auf Johann Rechberger lautenden Transferts,
Nr. 724, ddo. 1. December 1812 pr. 5201
Francs 60 Centime gewilliget worden. Es
haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes
Transfert aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche machen zu können vermei-
nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von ei-
nem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor
diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß
anzumelden und anhängig zu machen, als im
Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen
Bittstellers, Valentin Troppitsch, die obgedach-
te Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist

Z. 1329. (3) Nr. 6815.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain, als Abhandlungs-Instanz nach
dem zu Laibach mit Rücklassung eines Testa-
mentes gestorbenen Franz Weinhard, Sait-
lermeisters und Hausbesizers, wird über An-
suchen des Dr. Burger, Curators des abwes-
enden Joseph Weinhard, der abwesende und
unbekannt wo befindliche testamentarische Er-
be, Joseph Weinhard, aufgefordert, binnen
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,
sich so gewiß zu melden, und sein Erbrecht
selbst, oder durch einen Bevollmächtigten gel-
tend zu machen, widrigens nach fruchtlosem

Verstreichen dieser Frist das Abhandlungsge-
schäft mit den anwesenden und sich gehörig
ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen
das Verlassenschafts-Vermögen überlassen
werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 4. (2) Nr. 16847/18660. 3.
Concurs - Ausschreibung.

Da die hochlöbliche k. k. allgemeine Hof-
kammer die Errichtung eines provisorischen Zoll-
Inspectorats in Laibach zu bewilligen geruhete,
so wird zur Besetzung der provisorischen In-
spectorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von
1000 fl., und der provisorischen Inspectorats-
Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von
800 fl. Conv. Münze, mit welchen Dienstpos-
ten jedoch die Verpflichtung zur Leistung einer
Caution nicht verbunden ist, der Concurs bis
5. Februar 1830, eröffnet.

Diesjenigen, welche eine dieser Stellen
zu erhalten wünschen, und sich über den Be-
sitz der erforderlichen Eigenschaften zur Leitung
eines Inspectorates und über die vollkommene
Kenntniß einer slavischen Mundart, und allen-
falls auch der italienischen Sprache auszuwei-
sen vermögen, haben ihre gehörig belegten Ge-
suche innerhalb dieser Frist im vorgeschriebe-
nen Wege bei der Administration einzureichen.

Von der k. k. stevermärklich-illyrisch-kü-
stentländischen Zoll- et Gefällen-Administration.
Bräb am 19. December 1829.

3. 6. (2) Nr. 1800.
C o n c u r s

zur Besetzung der erledigten Stelle eines Ge-
richts- und zugleich politischen Actuärs an den
vereinten Laibacher Bischofsherrschaften Ober-
burg und Altenburg zu Oberburg.

Bei der Bezirks- und freyen Landgerichts-
Herrschaft Oberburg im Cillier Kreise, ist die
Stelle eines Gerichts- und zugleich politischen
Actuärs in Erledigung gekommen, mit einem
jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze,
Brennholz-Deputate pr. 15 fl. E. M., dann
freyer Wohnung in der Herrschaft, womit
auch andere Zuflüsse verbunden sind.

Diesjenigen, welche diesen ledigen Dien-
stposten zu erhalten wünschen, haben ihre,
an Se. Fürstlich-hochfürstlichen Gnaden zu Laibach,
stylisirten Gesuche bis letzten Jänner 1830,
an dieses Verwaltungsamt vortrefrey einzusen-
den, das Gesuch vorzüglich mit dem Absolu-
torium über das juridische Studium, mit den
Zeugnissen über Moralität, bisherige Dien-

stleistungen, allfällige Befähigung für das
Amt eines Orts-Kriminalrichters und eines
Richters über schwere Polizey-Uebertretun-
gen, dann über bestandene Prüfung aus der
politischen Gesehkunde zu belegen, worauf bei
der Besetzung vorzügliche Rücksicht genommen
werden wird, endlich aber darzutun, daß sie der
windischen Sprache kundig sind; wobei bemer-
ket wird, daß nur ledige Individuen zur Com-
petenz zugelassen werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Oberburg
den 19. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 13. (1) Nr. 2601.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee
wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des
Herrn Adam Latner, Bevollmächtigten für Droser
und Fabricius, wegen schuldigen 153 fl. 52 kr.
M. R. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der,
dem Anton Oswald zu Schwarzenbach, Pfarre
Ossunig gehörigen, sub Consf. Nr. 4 gelegenen,
auf 226 fl. 40 kr. geschätzten Subrealität und
Mobilare, gewilliget, und die erste Tagung am
9. Jänner, die zweite am 9. Februar und die
dritte am 1. März 1830, jederzeit Vormittag in
den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze
angeordnet, daß, wenn die Realität bei der ersten
oder zweiten Tagung nicht um oder über den
Schätzungswertb an Mann gebracht werden könn-
te, bei der dritten auch unter dem Schätzung-
wertbe hintangegeben werden würde. Die Vicita-
tions-Bedingnisse können in der Amtskanzley ein-
gesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 12.
December 1829.

3. 15. (1) Nr. 2656.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bie-
mit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Jacob Jallitsch von Koflern, die öffentliche Feil-
bietung der, dem Martin Gypich zu Mitterdorf,
sub Haus-Nr. 3 gehörigen, und bereits auf 409 fl.
geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens be-
williget worden. Zu dieser Veräußerung sind
drei Termine, und zwar für den ersten der 9.
Jänner, für den zweiten der 8. und für den drit-
ten der 27. Februar 1830 mit dem Besatze be-
stimmt, daß, wenn das Reale und die Fahrnisse
weder bei dem ersten noch zweiten Termine um
die Schätzung oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnten, selbe bei der dritten auch
unter dem Schätzungswertbe verkauft werden
würden. Die Kaufbedingnisse können inmittelst
bei der Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Novem'er 1829.

3. 849. (3) Nr. 862.

Amortisirungs Edict.
Von dem Bezirksgerichte Uersberg wird be-

kannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pauer, als Rochus Pauer'schen Universalerben zu Eibach, die Lödtung des auf dem Johann Edom-schitsch'schen Verlaßhause Nr. 85 in Adelsberg, sub Urb. Folio 1134 intabulirten gerichtlichen Vergleiches, ddo. 12. July 1815, pr. 781 fl. 18 kr. sammt Zinsen bewilliget worden. Es haben sohin die allfälligen Gläubiger ihre vermeintlichen Ansprüche auf den gedachten Vergleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, um so gewisser hier geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins, auf weiteres Anlangen des Johann Pauer, die Löschung des mehrgedachten Vergleiches, und des darauf befindlichen Intabulations-Certificate bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 6. July 1829.

3. 2. (2)

Nr. 2334.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Strem, Handelsmann zu Neustadt, als Cessionär mit Bescheide vom 16. December 1829, Nr. 2334, in den executiven Verkauf der, dem Franz Kobtsche zu Weindorf gehörigen, der Herrschaft Rupertsdorf, sub Rect. Nr. 57 1/2 dienstharen, zu Weindorf liegenden halben Kaufrechtshube im Schätzungswerthe pr. 80 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr. 150 fl., zusammen pr. 230 fl. pcto. aus dem wirtschaftsämmtlichen Vergleichs vom 6. März 1829 angesprochenen 153 fl. 20 kr. 4 o/10 Bergzinsen und Untkosten, gewilliget; und sind hiezu drei Versteigerungstagsetzungen, als der 26. Jänner, 26. Februar und 27. März 1830, stets Früh um 9 Uhr im Orte Weindorf mit dem Bemerkten festgesetzt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden werde.

Wozu die Kauflustigen an obigen Tagen zur benannten Realität zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. December 1829.

3. 3. 428. (3)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde über das Gesuch des Andreas Suppanttschitsch von Trauta, mit Zustimmung des Mathias Topolscheg, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des am 29. April 1791 an Caspar Bohn ausgestellten, und am 24. May n. J. auf die, der Cammeral Herrschaft Michelstätten, sub Rect. Nr. 671 intabulirten Schuldscheins pr. 42 fl. 30 kr., und des zwischen Mathias Topolscheg als Verkäufer, und Andrä Suppanttschitsch als Käufer, unterm 23. Hornung 1809 errichteten, am 25. Februar n. J. auf die ebenbesagte Realität intabulirten Kaufvertrages pr. 2000 fl. L. W. nachdem beide diese Urkunden in Verlust gerathen seyn sollen, gewilliget.

Es werden daher Alle, welche daraus aus was immer für Rechtsgründen einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Andrä Suppanttschitsch und Mathias Topolscheg, der Schuldschein vom 29. April 1791, und der Kaufvertrag vom 23. Hornung 1809, eigentlich die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificate für getödtet, null, nichtig, wirkungs- und kraftlos erklärt, und in die Gtabulation von obiger Drittelhube gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 6. April 1829.

3. 3. 501. (3)

Nr. 935.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Paß wird hiemit kund gemacht: Es haben Maruscha Koschenina, verebelichte Poljan, und Lucia, verebelichte Rinich, um Einberufung und sohinige Todeserklärung, ihres vor 30 Jahren sich vom Hause entfernten Bruders, Lucas Koschenina, gebeten.

Da man nun hieüber den Herrn Joseph Dietrich, Inhaber des Gutes Obrenau, zu seinem Curator aufgestellt hat, so wird Lucas Koschenina, dessen mit dem Beisage erinnert, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen habe, als er widrigens für todt erklärt, dessen Vermögen der Ordnung nach abgehandelt, und Denjenigen eingantwortet werden würde, welche sich als Erben werden legitimirt haben.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Paß am 9. April 1829.

3. 3. 1267. (3)

Nr. 720.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, vermittelt gewesenen Co-vector von Novavaz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavaz, Hauszahl 12, liegenden, der Cammeral Herrschaft Paß, sub Urb. Nr. 75, zinsbaren Drittelhube, in Gunsten des Lucas Loser intabulirten Schuldscheines, ddo. et intab. 24. November 1797, pr. 300 fl. L. W. oder 255 fl. D. W., gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maruscha Kopatsch der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöscht werden wird.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 18. September 1829.

Verichtigung. In Nr. 2. und 2. 113 Intelligenz-Blattes ist bei dem Edicte des k. k. Bezirks-Gerichtes Idria, ddo. 18. September 1829, 3. 3. 1267, und Nr. 720, Seite 11 von unten, das Wort: haben, eingeschlichen, welches wegbleiben hätte sollen.